

Mittheilung des Senats

vom 21. Juni 1881.

1. Feuerwehrration in der östlichen Vorstadt.

Die Löschdeputation hat dem Senate heute den beifolgenden Bericht überreicht, in welchem sie den Ankauf eines Grundstücks an der Bernhardstraße für den Staat zum Preise von M. 30 000 beantragt und zugleich den Verkauf des Polizeiwachengebäudes am Steinhof in Aussicht stellt. Wie sich aus dem Bericht ergibt, muß der Beschluß über den Erwerb des Grundstücks vor dem 23. Juni d. J. erfolgen; der Senat, welcher seinerseits den Vorschlag der Löschdeputation genehmigt, beantragt für denselben die Dringlichkeit (§§ 49, 50 der Verfassung) und ersucht die Bürgerschaft, in ihrer nächsten Sitzung über die in Rede stehende Angelegenheit Beschluß zu fassen, auch sich damit einverstanden zu erklären, daß wegen Kürze der Zeit von einer vorgängigen Begutachtung der Finanzdeputation abgesehen werde.

Bericht.

Anlage.

Die schon wiederholt erwogene Frage, ob es erforderlich sei, in der östlichen Vorstadt eine Feuerwehrration einzurichten, ist in Anlaß einer von der Bürgerschaft am 23. März d. J. gegebenen Anregung von der Löschdeputation aufs Neue eingehend überlegt worden. Das Resultat der Berathung ist unbedingte Bejahung der Frage. Aus der östlichen Vorstadt sind im Laufe der letzten zehn Jahre von den 6176 im Ganzen in Bremen vorgekommenen Feuern 1593, also der vierte Theil der Gesamtsumme, gemeldet worden. Größere Schadenfeuer (im Ganzen in der Stadt 743) haben 158 in der östlichen Vorstadt stattgefunden. Bedingung gedeihlichen Wirkens der Feuerwehr ist sofortiges Eingreifen derselben beim Beginn eines Feuers. Einzelne Theile der östlichen Vorstadt sind aber von den jetzigen Stationen so weit entfernt, daß sie bei guter Bahn frühestens in zwanzig Minuten zu erreichen sind. Bis zum Steinhof von der Hauptwache zu gelangen, nimmt zehn Minuten in Anspruch. In Folge dessen sind gerade in der östlichen Vorstadt mehrfach Brände von einer Ausdehnung eingetreten, vor der andere Stadttheile bewahrt geblieben sind (drei Totalverluste am Hulsberge, ein Totalverlust in der Hollerstraße, der Verlust eines Menschenlebens bei einem Brande vor dem Steinhof). Es läßt sich demnach die Errichtung einer Station der Feuerwehr in der östlichen Vorstadt nicht vermeiden. Die Deputation wird sich gestatten, über die Einzelheiten der Einrichtung einer solchen in nächster Zeit zu berichten und darf nur schon jetzt bemerken, daß sie zunächst nicht die Unterbringung eines vollständigen Löschtrains, sondern nur die Einrichtung einer mit einem Hydrantenwagen und zwei Pferden ausgerüsteten, mit einem Oberfeuerwehrmann, vier Feuerwehrmännern und einem Fahrer besetzten Wache für ausreichend erachtet.

Der Grund ihres heutigen Berichts ist die bei dieser Einrichtung zu erledigende Platzfrage.

Es ist seit Jahren schon geplant, die Feuerwehr auf einem und demselben Grundstücke mit der augenblicklich in einem für ihre Zwecke, abgesehen von der Lage, sehr wenig geeigneten Lokale untergebrachten Polizeiwache am Steinhof zu kombinieren. In den letzten Tagen hat sich der Eigenthümer eines für beide Zwecke vollständig ausreichenden Grundstücks **Joh. Herm. Meyer** bereit finden lassen, sein an der Bernhardstraße 12 belegenes Immobile für M. 30 000 für einige Tage an die Hand zu geben. Die Löschdeputation hat durch eines ihrer senatorischen Mitglieder das Grundstück unter Vorbehalt der Zustimmung von Senat und Bürgerschaft gekauft. Die Genehmigung des Kaufs muß bis zum Donnerstag, den 23. d. M. erteilt werden, weil der Verkäufer mit Rücksicht auf verschiedene Miether seiner Häuser und mit Rücksicht auf die ihm von anderer Seite gemachten Kaufgebote sich auf längere Hinausschiebung der Entscheidung nicht einlassen will.

Die Löschdeputation im Einvernehmen mit der Polizeidirection beantragt Ertheilung der Genehmigung. Auf dem Erbe finden in bereits vorhandenen zwei Häusern, die mit etwa M. 2000 Unkosten zweckentsprechend umzubauen sind, Polizeiwache und Nachtwache Platz und ein Polizeidiener, sowie ein Oberfeuerwehrmann ausreichende Wohnung. Außerdem kann auf dem mit breiter Einfahrt versehenen 75 Fuß langen und 55 Fuß breiten Zimmerplatze nach den von Herrn Inspector Rippe entworfenen Skizzen ein eventuell für die Unterbringung und die freie Bewegung eines ganzen Löschtrains geeigneter Bau vollständigen Platz finden. An Baukosten sind zunächst nach einem oberflächlichen Anschlage M. 16 500 in Aussicht zu nehmen. — Der Kaufpreis von M. 30 000 für das im Ganzen etwa 9000 Quadratfuß große zu M. 28 000 mit Gebäuden amtlich taxirte Grundstück ist den jetzigen Verhältnissen angemessen. Für die durch den Ankauf überflüssig werdende Polizeiwache am Steinhof sind M. 20 000 schon jetzt geboten. Es ist zu erwarten, daß dies Gebot auf M. 25 000 sich erhöhen wird. Für etwa M. 5000 bis 10 000 würde demnach ein für die Zwecke der Feuerwehration ausreichend großer Platz an passender Lage mit verhältnißmäßig geringem Geldeaufwande erworben werden.

(gez.) Tetenß. (gez.) Steinhäuser.

2. Revision der Vormundschaftsordnung.

In Folge der Anträge der Bürgerchaft vom 24. März und 15. December v. J., betreffend die Belegung von Pupillengeldern und eine Revision der Vormundschaftsordnung, hat der Senat derzeit die Vormundschaftsbehörde beauftragt, sich über diese Angelegenheiten gutachtlich zu äußern und die nach Dafürhalten dieser Behörde etwa einer Aenderung bedürftigen Vorschriften der Vormundschaftsordnung unter Mittheilung von Abänderungsvorschlägen zu bezeichnen. Diese Gutachten sind erstattet und sind die Vorschläge der Vormundschaftsbehörde in einem Entwurf zu einer revidirten Vormundschaftsordnung nebst Motiven zusammengestellt. Indem der Senat sich im Uebrigen eine weitere Mittheilung hierüber vorbehält, erachtet er für zweckmäßig die Frage, ob eine Belegung von Mündelgeldern in Staatspapieren zu gestatten sich empfehle, und ferner die Frage, ob in Folge des inzwischen in Kraft getretenen Grundsteuergesetzes vom 11. October 1878 die Bestimmungen der Vormundschaftsordnung über die Belegung von Mündelgeldern und die Veräußerung von Immobilien abzuändern seien, alsbald der Erledigung zuzuführen.

Den ersten Gegenstand anlangend, empfiehlt die Vormundschaftsbehörde an Stelle des jetzigen § 65 der Vormundschaftsordnung folgende Vorschrift zu erlassen:

„Bares Geld, soweit es nicht für die Bedürfnisse der Pfleglinge nothwendig ist, darf nicht müßig liegen bleiben, sondern muß baldthunlichst so vortheilhaft und sicher als möglich in liegenden Gründen und gegen Feuergefahr versicherten Gebäuden auf Handfesten, und zwar Namens der Pfleglinge, nicht aber auf eigenen Namen der Vormünder ohne Erwähnung ihrer Eigenschaft, oder in Schuldverschreibungen des Bremischen Staats oder des Deutschen Reichs belegt werden.“

Beträge, welche sich zu einer derartigen Belegung nicht eignen, können unter Genehmigung der Vormundschaftsbehörde bei denjenigen Bremischen Sparkassen, Banken und ähnlichen Instituten belegt werden, welche anerkannt den Darleibern genügende Sicherheit gewähren.

Werden Kapitalien in Schuldverschreibungen des Bremischen Staats oder des Deutschen Reichs belegt, so sind dieselben bei der Gerichtskasse zu hinterlegen und außer Kurs zu setzen.

In Betreff solcher Schuldverschreibungen ist neben den Amtsgerichten auch die Vormundschaftsbehörde zuständig, um dieselben nach den Verordnungen vom 6. Juni 1864 und 31. December 1864 außer und wieder in Kurs zu setzen.“

Der Antrag ist wie folgt begründet:

„Die Vormundschaftsbehörde ist einstimmig der Ansicht, daß es einem entschiedenen Bedürfnisse entspräche, wenn eine Belegung von Pupillengeldern auch in guten Staatspapieren gestattet würde, da sich in neuerer Zeit häufig keine Gelegenheit findet, Kapitalien auf Handfesten sicher und vortheilhaft auszuleihen, so daß die Verwalter gezwungen werden, sich mit der Belegung bei einer der Sparkassen zu niedrigerem Zinsfuß zu begnügen. Es wird sich daher nur fragen, welche Staatspapiere für solche Belegungen zu empfehlen seien.

Es versteht sich von selbst, daß an erster Stelle die Papiere des eigenen Staats berücksichtigt werden müssen, und diesen würden die Anleihen des Deutschen Reichs gleich zu stellen sein, schon weil dasselbe für den Einzelstaat die Sicherheiten erhöht, wenn nicht bedingt, die dieser seinen Gläubigern bieten kann. Dieser letztere Gesichtspunkt würde dann weiter für die Zulassung der Preussischen Consols sprechen. Allein so wünschenswerth eine Belegung in letzteren auch erscheinen mag, so glaubt die Vormundschaftsbehörde doch von ihnen absehen zu müssen, da der Preussische Staat doch immer nur ein einzelner Bundesstaat ist neben dem Bremischen, und wenn man dessen Papiere zuließe, nicht abzusehen wäre, weshalb man diejenigen anderer ebenfalls finanziell gut fundirter Bundesstaaten nicht ebenfalls zulassen sollte. Wollte man aber dieses, so müßte man sich schon auf eine Untersuchung darüber einlassen, welche seiner Nebenstaaten im Deutschen Reich der Bremische Staat als creditwürdig anzusehen habe; und als Resultat einer solchen Untersuchung hinzustellen, daß man neben Preußen eine Anzahl anderer Bundesstaaten als solche bezeichne, deren Papiere zu kaufen Bremen für nicht gefährlich erachten würde, hätte doch immer etwas Mißliches. Um die Belegung in Schuldverschreibungen des Preussischen Staats und gewisser anderer Staaten des Reichs als eine gesetzliche zu ermöglichen, müßte man daher, wenn man das angedeutete Bedenken für begründet hält, schon die Papiere sämmtlicher Bundesstaaten zulassen und schlechtthin sagen, daß die Vormünder in Schuldverschreibungen des Deutschen Reichs oder eines Deutschen Bundesstaates belegen dürfen. Das aber würde wieder aus dem Grunde nicht zu empfehlen sein, weil von hier aus die dauernde Solvenz vieler einzelnen Bundesstaaten nicht genügend wird übersehen werden können, und auch nur der geringste Zweifel in dieser Beziehung davon abhalten muß, im Wege des Gesetzes dieselbe gewissermaßen zu indossiren.

Diese Erwägungen haben dahin geführt, im zweiten Absatz des Paragraphen lediglich die Schuldverschreibungen des Bremischen Staats und des Deutschen Reichs aufzuführen.

Was die Cautelen betrifft, welche eventuell bei Belegungen in diesen Papieren in Frage kommen würden, so ist bei dem Entwurf auf die größtmögliche Sicherheit Bedacht genommen, und daher Hinterlegung bei der Gerichtskasse, und cumulativ damit Außerkurssetzung vorgeschlagen. Etwa der Vormundschaftsbehörde zu überlassen, ob zu deponiren oder außer Kurs zu setzen sei, dürfte sich nicht empfehlen, und für die Außerkurssetzung der Papiere, auch wenn sie deponirt werden, namentlich sprechen, daß auch im Falle der Deposition ein Diebstahl der Papiere nicht außer der Möglichkeit läge, eine Gefahr, die als geringer erscheinen würde, wenn bekannt wäre, daß sie außer Kurs gesetzt sind.

Wie im letzten Absatz vorgeschlagen, auch die Vormundschaftsbehörde für das Verfahren für die Außer- und Wiederinkurssetzung für zuständig zu erklären, würde vielleicht den Vormündern zur Bequemlichkeit gereichen.

Der Senat stimmt diesen Vorschlägen im Wesentlichen zu. Jedoch hält er in Rücksicht auf die wirthschaftliche Bedeutung und Sicherheit der Schuldverschreibungen des Preussischen Staats für zweckmäßig, die Belegung von Mündelgeldern auch in diesen Staatspapieren zu gestatten.

Auch will er im Interesse der Geschäftserleichterung für die Vormünder dem nicht entgegen sein, daß neben dem Amtsgerichte Bremen auch die Vormundschaftsbehörde bei Außerkurssetzung von Staatspapieren der Pfleglinge in Thätigkeit treten könne, nur ist die von der Vormundschaftsbehörde vorgeschlagene Fassung des letzten Absatzes insofern nicht zutreffend, als die Amtsgerichte die

Papiere nicht außer Kurs setzen, sondern nur die von den Berechtigten verfügte Außerkurssetzung beglaubigen (Verordnung vom 6. Juni 1864 § 2). Es wird daher eine etwas abgeänderte Fassung vorgeschlagen.

Den § 8 des Grundsteuergesetzes vom 11. October 1878 anlangend, ist nach Ansicht der Vormundschaftsbehörde in Anlaß dieses Gesetzes eine Abänderung rein declaratorischer Natur einiger Bestimmungen der Vormundschaftsordnung, wenn auch nicht geboten, so doch zweckmäßig. Dieselbe äußert sich nämlich dahin: „Die fraglichen Bestimmungen sind § 66 der Vormundschaftsordnung und der erste Satz sub b im zweiten Absatz des § 41 des Gesetzes vom 1. April 1876, betreffend Abänderung des gerichtlichen Verfahrens, beide beruhend auf dem Gesetze, die Abänderung der §§ 66 und 79 der Vormundschaftsordnung betreffend, vom 4. December 1873, indem sich auch die Bestimmung des § 41 des Gesetzes vom 1. April 1876 bereits in jenem älteren vom 4. December 1873 findet. Wenn das letztere in beiden Beziehungen, sowohl rücksichtlich der Belegungen als der Veräußerungen den Grundsteuerwerth als maßgebend hinstellte, ohne zu unterscheiden, daß auch nach Erlaß des Gesetzes vom 13. März 1873, betreffend die Schätzung der Grundstücke in der Stadt Bremen und einem Theil der angrenzenden Feldmarken, dessen Vereinbarung die Veranlassung zur Abänderung der §§ 66 und 79 b der Vormundschaftsordnung gewesen ist,

vergl. Verhandlungen zwischen Senat und Bürgerschaft von 1873, S. 163 und S. 227,

für den von jenem Gesetz nicht betroffenen Theil des Staatsgebiets der maßgebende Grundsteuerwerth, wie bisher, in Gemäßheit der Verordnung vom 26. Februar 1866 zu ermitteln war, so wird um so weniger jetzt, wo für das ganze Staatsgebiet nach einem Gesetz die Grundsteuer veranlagt ist, deshalb ein Unterschied zu machen sein, weil dieselbe je nach der Natur der von ihr getroffenen Grundstücke in eine Gebäudesteuer und in eine Grundsteuer im engeren Sinne zerfällt. Man wird davon auszugehen haben, daß auch nach dem neuen Gesetz alle Grundeigenthümer in gleichem Maße gerecht besteuert werden sollen, und daß die Ermittlung der der Steuer unterliegenden Werthe auf Grund der gesetzlichen Vorschriften dem entsprechend stattgefunden hat. Wenn daher nunmehr nach § 1 des Gesetzes vom 25. December v. J. das im § 9 des Grundsteuergesetzes vorbehaltene Verhältniß des Grundsteuerfases zu dem Gebäudesteuerfaze dahin geregelt ist, daß für je ein pro mille Gebäudesteuer zwei und einhalb Procent Grundsteuer in Anlaß kommen, so ist damit anerkannt, daß der kapitalisirte Reinertrag der der „Grundsteuer“ unterliegenden Grundstücke gleich ist dem Kapitalwerth derjenigen, welche der Gebäudesteuer unterliegen, und daß das festgestellte Verhältniß einer Kapitalisirung des Reinertrags mit 4 % entspricht. Soll dies in den die Belegung von Geldern und die Veräußerung von Grundstücken vermündeter Personen betreffenden gesetzlichen Bestimmungen zum Ausdruck gebracht werden, so würde also etwa zu lauten haben

§ 66 der Vormundschaftsordnung:

Neue Belegungen von Geldern auf Grundstücke dürfen ohne vorgängige Genehmigung der vormundschaftlichen Behörde nur bis zu der ersten Hälfte des Kapitalwerthes, beziehungsweise auf Grundstücke, welche nicht der Gebäudesteuer, sondern der Grundsteuer unterliegen, nur bis zu der Höhe des 12 $\frac{1}{2}$ -fachen Reinertrages geschehen.

§ 79 daselbst (§ 41 der Novelle vom 1. April 1876) zweiter Absatz, sub b:

den Kapitalwerth der zu veräußernden Grundstücke, beziehungsweise bei Grundstücken, welche nicht der Gebäudesteuer, sondern der Grundsteuer unterliegen, den Reinertragswerth derselben nachzuweisen“.

Auch diesen Anträgen der Vormundschaftsbehörde stimmt der Senat zu und ersucht daher die Bürgerschaft, den nachfolgenden, die Anträge zusammenfassenden Gesetzentwurf auch ihrerseits zu genehmigen.

**Gesetz, betreffend Abänderungen der §§ 65, 66 und 79 der Vormund-
schaftsordnung.**

Vom

Der Senat verordnet im Einverständniß mit der Bürgerschaft:

Die §§ 65, 66 und 79 der Vormundschaftsordnung, beziehungsweise der § 41 des Gesetzes vom 1. April 1876, betreffend Abänderung des gerichtlichen Verfahrens, sind aufgehoben und treten an Stelle derselben die folgenden Vorschriften:

§ 65.

Bares Geld, soweit es nicht für die Bedürfnisse der Pflöglinge nothwendig ist, darf nicht müßig liegen bleiben, sondern muß baldthunlichst so vortheilhaft und sicher als möglich in liegenden Gründen oder gegen Feuergefähr vericherten Gebäuden auf Handfesten, und zwar Namens der Pflöglinge, nicht aber auf eigenen Namen der Vormünder ohne Erwähnung ihrer Eigenschaft, — oder in Schuldverschreibungen des Bremischen oder des Preussischen Staats oder des Reichs belegt werden.

Beträge, welche sich zu einer derartigen Belegung nicht eignen, können unter Genehmigung der Vormundschaftsbehörde bei denjenigen Bremischen Sparkassen, Banken und ähnlichen Instituten belegt werden, welche anerkannt den Darleihern genügende Sicherheit gewähren.

Werden Kapitalien in Schuldverschreibungen des Bremischen oder des Preussischen Staats oder des Reichs belegt, so sind die Schuldverschreibungen außer Kurs zu setzen und bei der Gerichtskasse zu hinterlegen.

In Betreff des Verfahrens, um solche Schuldverschreibungen außer Kurs und wieder in Kurs zu setzen, gelten die in den Gesetzen (Verordnung vom 6. Juni und vom 31. December 1864, Ausführungsgesetz vom 17. Mai 1879 zum Gerichtsverfassungsgesetz § 17) wegen der Amtsgerichte und deren Beamten getroffenen Bestimmungen in gleicher Weise von der Vormundschaftsbehörde und deren auf das Protokoll beeidigten Beamten.

§ 66.

Ohne vorgängige Genehmigung der Vormundschaftsbehörde dürfen neue Belegungen auf die der Gebäuesteuer unterliegenden Grundstücke (§ 2 des Grundsteuergesetzes) nur bis zur Hälfte des Kapitalwerthes, auf die der Grundsteuer unterliegenden Grundstücke (§ 3 des Grundsteuergesetzes) nur bis zur Höhe des zwölf-einhalbfachen Reinertrages geschehen.

§ 79.

Unbewegliche Güter der Pflöglinge, sowie dingliche Gerechtsame derselben an unbeweglichen Gütern können, vorbehaltlich der gesetzlichen Ausnahmefälle (Erbe- und Handfestenordnung § 8, g und i), bei Strafe der Nichtigkeit nicht ohne Genehmigung der Vormundschaftsbehörde öffentlich oder unter der Hand veräußert werden.

Zu dem Ende haben die Vormünder der vormundschaftlichen Behörde

- a. die Nothwendigkeit oder Nützlichkeit der Veräußerung zu einem gewissen Preise nachzuweisen;
- b. den Kapitalwerth der gebäudesteuerpflichtigen, beziehungsweise den Reinertragswerth der grundsteuerpflichtigen Grundstücke nachzuweisen.

Ob noch eine besondere Schätzung stattzufinden und ob ein Bericht von Sachverständigen über den gegenwärtigen Zustand der Grundstücke beizubringen sei, hängt von dem Ermessen der Vormundschaftsbehörde ab;

- c. nachzuweisen, daß das Kaufgeld oder die Gegenleistung gehörig gesichert werde;
- d. bei Veräußerungen unter der Hand die den Vertragsabschluß enthaltende Urkunde vorzulegen.

Sind die Pflöglinge bereits über achtzehn Jahre alt, so sind auch diese von der Behörde darüber zu vernehmen. Die Vernehmung kann ausnahmsweise

unterbleiben, wenn sie mit unverhältnißmäßigen Weiterungen verbunden ist. Die Gründe der Unterlassung sind in dem Bescheide anzuführen.

Wenn solchergestalt verfahren ist, kann der Pflégling auch nach erlangter Volljährigkeit die Veräußerung nicht anfechten oder Wiedereinsetzung in den vorigen Stand dagegen nachsuchen.

Beschlossen u. s. w.

3. Jahresbericht der Schuldeputation.

Die Schuldeputation hat den beifolgenden Jahresbericht eingereicht, welchen der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung über die im Bericht gestellten Anträge der Bürgerschaft mittheilt.

Anlage.

Jahresbericht der Schuldeputation.

Die Deputation erstattet in Folgendem den vorschriftsmäßig einzureichenden Jahresbericht:

I. Höhere Schulen.

A. Hauptschule.

1) Schülerzahl:

1880 April	1246
1881 "	1296

Bermehrung... 50

1881 April.

Gymnasium:

Oberprima	28
Unterprima	20
Obersecunda A	21
Obersecunda B	20
Untersecunda A	26
Untersecunda B	22
Obertertia A	37
Obertertia B	29
Untertertia A	33
Untertertia B	22
Untertertia BB	26
Quarta A	24
Quarta B	29
Quarta BB	29
Quinta A	35
Quinta B	30
Quinta BB	27
	458 (April 1880: 424)

(17 Klassen, eine mehr als April 1880.)

Handelschule:

Prima	18
Obersecunda	19
Untersecunda A	24
Untersecunda B	29
Obertertia A	26
Obertertia B	25
Obertertia BB	22
Untertertia A	19
Untertertia AA	17
Untertertia B	27
Untertertia BB	25
Quarta A	27
Quarta B	36

314 (April 1880: 325)

(13 Klassen, wie April 1880.)

Vorschule:

Ia	32
Iaa	32
Iaaa	32
Ib	25
Ibb	26
Ibbb	27
IIa	29
IIaa	30
IIaaa	30
IIb	33
IIbb	34
IIIa	33
IIIaa	34
IIIaaa	35
IIIb	30
IIIbb	31
IIIbbb	31

524 (April 1880: 497)

(17 Klassen, eine mehr als April 1880.)

2) Lehrerpersonal:

Befördert zu ordentlichen Lehrern sind: **Jr. Westphal** und **L. A. de Boer**.
 Berufen als ordentlicher Lehrer ist: **C. S. Bünting** vom Gymnasium zu Jever.

3) Abgang und Zugang der Schüler:

Das Gymnasium verließen nach bestandener Prüfung	25
von welchen sich widmen: der Theologie 3, der Jurisprudenz 7, der Medicin 4, der Philologie und Geschichte 8, der Mathematik 1, dem Militärfach 1, dem Baufach 1;	
ferner: um in's Berufsleben zu treten	20
um zur Handelsschule überzugehen	11
zu anderen Lehranstalten	23
wegen Kränklichkeit	1
es starb	1

Abgang 81

Aus der Vorschule 91, anderweitig 24 115

kamen hinzu, so daß der Zuwachs beträgt 34

Die Handelsschule verließen nach bestandener Prüfung 4

von welchen sich widmen: der Mathematik und Naturwissenschaft 2, neuerer Philologie 1 und dem Baufach 1;

ferner: um zu anderen Anstalten (zum Gymnasium 4) überzugehen 26

zum Privatunterricht 2

um in's Berufsleben zu treten 49

wegen Kränklichkeit 1

Abgang 82

Aus der Vorschule 43, anderweitig 28 71

kamen hinzu, so daß die Verminderung beträgt 11

Die Vorschule verließen, indem übergangen: zum Gymnasium 91

zur Handelsschule 43

zu anderen Lehranstalten 8

zum Privatunterricht 2

von hier fortzogen 20

aus Gesundheitsrücksichten schieden 2 und 2 starben 4 168

Dagegen traten ein 195

so daß ein Zuwachs eintrat von 27

4) Mittheilungen des Scholarchats unter Berücksichtigung der demselben eingereichten Jahresberichte der Directoren:

Die Vorschule hat jetzt 17 Klassen; der Zubrang zur Hauptschule nimmt nicht ab; derselbe kommt vielfach aus Kreisen, in welchen die Vermögensverhältnisse keine Gewähr für die Zahlung des hohen Schulgeldes bieten, wodurch sich denn auch die wenig erfreuliche Thatsache erklärt, daß seit einigen Jahren die Bewerbung um Freistellen unverhältnißmäßig zunimmt.

Fleiß und sittliches Verhalten der Schüler ließ wenig zu wünschen übrig, die Lehrziele wurden, wie das Ergebnis der Klassenprüfungen zeigte, erreicht.

Die Lehrerconferenzen fanden regelmäßig statt.

204 Schüler theilnahmen am Ferienunterricht.

Vom Turnunterricht wurden nur 19 im Sommer und ebensoviel im Winter dispensirt.

Nachdem die Handelsschule im verflossenen Schuljahre als eine vollständig organisirte Realschule I. O. zum Abschluß gelangt, hat eine Verhandlung mit der betreffenden Reichsbehörde ergeben, daß nunmehr dieselbe in Bezug auf diejenigen Berechtigungen, welche einer solchen Anstalt gebühren, als sichergestellt betrachtet werden darf. Diese Stellung der Schule wird, da die stattgefundenen vier Abgangsprüfungen befriedigend ausgefallen, diesen Abiturienten zuerst zu Gute kommen.

Erfreulich ist es, daß das diesjährige bewilligte Hauptschulbudget die Vollständigung der naturgeschichtlichen Sammlungen, deren Mangelhaftigkeit eine Realschule I. O. sehr zu beklagen hatte, in angemessener Weise ermöglicht, so daß in etwa drei Jahren die Erledigung dieses seitherigen Desideriums bewirkt sein wird.

Fleiß und sittliches Verhalten der Schüler befriedigten. War auch insbesondere der Procentsatz derjenigen Schüler, welche nicht versetzt werden konnten, dies Mal nicht unerheblich geringer, so muß doch, wie im vorigen Jahresbericht, wiederholt betont werden, daß den Anforderungen, welche eine Realschule I. O. stellt, nur von begabten Knaben genügt werden kann, und den Eltern, welche in dieser Beziehung schulseitig gewarnt worden, die Fortnahme ihrer Kinder zu empfehlen sei. Die Behörde darf dabei bemerken, daß an unseren Realschulen ohne Latein (II. Ordnung), welche mit nur zwei fremden Sprachen einen einfacheren Lehrplan befolgen, das Ausrücken minder schwierig ist, und daß darum hier auch weniger gut begabte Schüler eher Aussicht haben, den Cursus zu vollenden.

Die Lehrerconferenzen wurden regelmäßig abgehalten.

42 Schüler erhielten die Berechtigung zum einjährig freiwilligen Dienst.

Der Ferienunterricht findet bekanntlich nicht mehr statt.

Die Frequenz des Gymnasiums ist in steter Zunahme begriffen; im verflossenen Schuljahre entnahm dasselbe aus der Vorschule zweimal so viel Schüler als die Handelsschule. Es gab eine Zeit, wo die Meinung herrschte, daß in letzterer Anstalt die Schulzucht viel zu wünschen übrig lasse; seit lange mußte jedoch diese Meinung als durchaus unrichtig bezeichnet werden. Sicher ist dagegen zu behaupten, daß die Zahl derjenigen, welche sich dem Studium widmen, bedeutend zugenommen hat, sowie, daß die Bedenken, welche gegen den Eintritt in's Berufsleben aus dem Gymnasium, ohne dessen Cursus vollendet zu haben, sprechen, keineswegs genug gewürdigt werden.

Fleiß und sittliches Verhalten der Schüler war durchweg befriedigend.

Die Klassenprüfungen ergaben, daß die Lehrziele erreicht worden sind.

Die Lehrerconferenzen wurden regelmäßig abgehalten.

Der Ferienunterricht ist bekanntlich auch hier beseitigt.

Das Programm enthält keine wissenschaftliche Abhandlung; wie bereits im vorigen Jahresberichte bemerkt wurde, wird mit der dadurch bewirkten Kostenersparniß die Anfertigung eines Katalogs der werthvollen Schulbibliothek bezweckt.

Botanische Excursionen sind wie üblich bei beiden höheren Abtheilungen unternommen.

Ueber die finanziellen Verhältnisse der Hauptschule berichtet die Anlage I.

Die wichtige Frage, was sich empfehle zu thun, um dem bei der stetigen Zunahme der Frequenz der Hauptschule hervorgetretenen Raumbedürfnisse zu

genügen, ist nach langer und sorgfältiger Erwägung soweit gefördert, daß die Deputation höheren Orts ihre desfallsigen Vorschläge bereits vorzulegen vermochte.

Die Frage ferner, ob und was geschehen möge, um eine etwaige Ueberbürdung der Schüler hinsichtlich ihrer Schularbeiten zu verhüten bezw. zu beseitigen, ist im verflossenen Schuljahre Gegenstand der eingehenden, sorgfältigen Erwägung bei den Lehrercollegien der Haupt- wie der Realschulen gewesen. Die Behörde ist zu der Ueberzeugung gelangt, daß von Seiten der Schule fortwährend und ernstlich darauf Bedacht genommen wird, wie am zweckmäßigsten es auch für die in gewöhnlichem Maße begabten Schüler zu ermöglichen sei, daß dieselben die unabwiesbaren Ziele heutiger Schulbildung erreichen.

B. Realschulen.

a. Die öffentlichen in der Altstadt und beim Doventhor.

1) Die Realschule in der Altstadt.

Die Zahl der Schüler im April 1880 war	402
Im Laufe des Schuljahres gingen ab	79
von welchen in's Berufsleben traten	50
in andere Lehranstalten	21
von hier zogen	3
wegen Krankheit die Schule verließen	2
nach bestandener Prüfung abgingen	3
	323
neu eintraten	93
	416

mithin beträgt die Vermehrung 14.

Von den in das Berufsleben getretenen 50 Schülern widmen sich 42 Handelsgeschäften, 3 dem Seedienste, 1 dem Post- und 1 dem Maschinenfache, 3 dem Bureaudienste.

Von den 21, welche in andere Schulen übergingen, traten

- 2 in die Handelsschule,
- 2 in die Realschule beim Doventhor,
- 3 in die Debbe'sche Realschule,
- 2 in auswärtige höhere Lehranstalten,
- 12 in hiesige Volksschulen.

Die vorhandene Schülerzahl, 416, vertheilt sich wie folgt auf die einzelnen Klassen:

Oberprima	7
I a	21
I b	27
II a	12
II b	31
III a	37
III b	37
IV a	35
IV b	40
V a	36
V b	44
VI a	45
VI b	44
	416

3 Schüler unterzogen sich der Abiturientenprüfung mit befriedigendem Erfolge.

Das Einjährigfreiwilligenzeugniß erhielten 27.

Fleiß und Betragen der Schüler war durchgängig zufriedenstellend, das Resultat der Klassenprüfungen gut, bezw. genügend.

221 Schüler theilnahmen an dem für die mittleren und unteren Klassen noch beibehaltenen Ferienunterricht.

Nur 8 Schüler mußten vom Turnunterricht auf ärztliches Zeugniß dispensirt werden.

Die Lehrerconferenzen haben wie gewöhnlich das Lehrercollegium vielfach beschäftigt.

Das Schulprogramm enthält eine wissenschaftliche Abhandlung von Dr. Häpfe: Beiträge zur Physiographie der Gewitter.

Aus dem Lehrpersonal schied der ordentliche Lehrer **Jacobi**; von der Gründung der Schule an in deren Dienst, nöthigten ihn Gesundheitsrücksichten, seine Veretzung in den Ruhestand zu erwirken. Angestellt ist als wissenschaftlicher Hilfslehrer **Carl Herting**.

Der in den Jahresberichten so oft beklagten Mangelhaftigkeit der Schulräumlichkeiten wird nun in Folge verfassungsmäßigen Beschlusses abgeholfen werden. — Schließlich kann es nicht unerwähnt bleiben, daß dem Director der Schule das Fehlen einer Dienstwohnung die Erfüllung seiner amtlichen Pflichten mehr und mehr erschwert, zumal da es bisher nicht hat gelingen wollen, eine geeignete Privatwohnung in der Nähe des Schulhauses zu finden.

2) Realschule beim Doventhor.

1) Die Zahl der Schüler im April 1880 war	279
Im Laufe des Schuljahres gingen ab	64
Es traten hinzu	52
	also weniger — 12
so daß der Bestand April 1881 ist	267

Diese vertheilen sich auf die einzelnen Klassen wie folgt:

Oberprima	5
I a	13
I b	8
II a	15
II b	22
III a	19
III b	16
IV a	28
IV b	31
V a	22
V b	32
VI a	25
VI b	31
	267

Von den abgegangenen Schülern traten ins Berufsleben 37, nämlich zu Handelsgeschäften 26, zum Postfach 2, zur Schifffahrt 1, zum Militär 1, Gewerbe 4 (Bäckerei 1, Schlachtereier 1, Buchdruckerei 1, Gärtnerei 1), zur Landwirthschaft 1; unentschieden war die Berufswahl noch bei 2.

Zu anderen Schulen gingen über: zum Seminar 4, zu einem auswärtigen Realgymnasium 1, zur Realschule von **Debbe** 2, zu Volksschulen 15.

Zwei zogen mit ihren Eltern von hier, 3 wurden in auswärtige Pensionen gebracht.

24 Primaner erhielten das Einjährigfreiwilligenzeugniß.

Drei Schüler unterzogen sich einer Maturitätsprüfung mit gutem Erfolge.

Den Ferienunterricht benutzten 159 Schüler der unteren und mittleren Klassen.

Lehrerconferenzen fanden in üblicher Weise statt.

Fleiß und Betragen der Schüler waren zufriedenstellend, die Klassenprüfungen ergaben gute Resultate.

Das Schulprogramm hatte dies Mal auf Schulnachrichten sich zu beschränken, enthält jedoch unter IX. (erziehl. Bedeutung des Schmuckes der Schulräume) und X. (Chronik der Anstalt) Mittheilungen von besonderem Interesse.

Botanische Excursionen sind hier wie bei der Realschule in der Altstadt nicht unterblieben.

Die Schülerzahl dieser Anstalt könnte erheblich größer sein; daß sie es nicht ist, hat wohl hauptsächlich in den Zeitverhältnissen, welche vielen Eltern die Ausgabe des Schulgeldes einer höhern Anstalt nicht gestatten, seinen Grund.

Bei der geringen Zahl der Schüler in den vier obersten Stufenklassen ist daher angeordnet, daß dieselben in einer Reihe von Unterrichtsfächern gemeinsam unterrichtet werden, wodurch zugleich mehrere Lehrkräfte erspart werden konnten.

b. Die Realschule von C. W. Debbe.

Dieselbe zählt jetzt 538 Schüler — davon 89 in den vorbereitenden 3 Klassen —; die Verminderung um etwa 30 erklärt sich aus dem bereits im vorigen Jahresbericht angedeuteten Grunde.

C. Vorbereitungsschulen.

Diese Schulen, wie bisher unter technischer Aufsicht der Directoren derjenigen höheren Anstalten, für welche sie vorbereiten, sind die bisherigen von

Pietisch	mit 116 Schülern (April 1880: 122)
Grobe	" 144 " (" " 149)
Ehnholt	" 106 " (" " 94)
Vindemeyer	" 291 " (" " 295)
Kuhjiek	" 163 " (" " 176)
820 Schülern (April 1880: 836)	

Die Verminderung beträgt also 16.

Gesamtzahl der Schüler unter A. B. C.:

April 1881.....	3337
April 1880.....	3336.

D. Höhere Mädchenschulen.

Am 1. April 1881 betrug die Zahl der Schülerinnen in der Schule	
des Vorstehers Habenicht	378 Schülerinnen
der Vorsteherin Struckmann	128 "
" " Laweg	91 "
" " Bendel	193 "
" " Bringemann	205 "
" " Janjon	378 "
deren Fortbildungsanstalt und Seminar	71 "
des Vorstehers Rippenberg	689 "
dessen Seminar	68 "
Die Schule der Friederike Roß ist eingegangen.	

E.

Die vorbenannten Schulen haben mit Ausnahme der Laweg'schen ihre eigenen Elementarklassen; es ist gegenwärtig nur noch die eine Elementarschule der Vorsteherinnen Hartmann und Goosmann mit 117 Kindern (darunter 12 Knaben) vorhanden.

Die Zahl der Schüler unter D. E. beträgt 2338 (9 mehr als April 1880).

Die Gesamtfrequenz der Höheren Schulen (A. B. C. D. E.) beträgt demnach 5675 (10 mehr als April 1880).

II. Volksschulen.

1) Bestand der stadtbremischen Volksschulen, April 1881.

	Klassen:	Knaben:	Mädchen:	Zusammen im April	
				1881:	1880:
Östliche Altstadt:					
Ansgarischule	6	157	139	296	288
U. L. Frauenschule	8	231	195	426	445
Martinischule ¹⁾	10	259	272	531	426
Domischule ²⁾	11	290	288	578	544
Frauenvereinschule	1	—	30	30	30
Knabenwaisenhaus	3	150	—	150	150
Johannischule	6	212	195	407	370
		1 299	1 119		2 418
Östliche Vorstadt:					
Schule a. d. Lessingstraße ³⁾ .	14	355	351	706	637
Freischule am schwarzen Meer ⁴⁾	4	99	114	213	206
Freischule a. d. Schmidtstraße	16	480	461	941	920
Kembertischule	15	511	455	966	988
Dreyer's Mädchenischule	8	—	417	417	428
		1 445	1 798		3 243
Westliche Vorstadt:					
Michaelischule ⁵⁾	18	509	507	1016	940
Freischule a. d. Sternstraße ⁶⁾	14	410	410	820	748
Wienberg's Schule	4	137	157	294	287
Schule an der Nordstraße . .	16	482	478	960	938
Schule an der Hanfstraße ⁷⁾ .	2	61	62	123	—
		1 599	1 614		3 213
Westliche Altstadt:					
Freischule a. d. Großenstraße ⁸⁾	14	474	432	906	791
Stephanischule	12	333	289	622	681
Mädchenwaisenhaus	3	—	151	151	126
		807	872		1 679
Neustadt:					
Freischule a. d. Westerstraße	14	410	422	832	831
Neustadtwallischule	10	322	304	626	606
Paulischule	8	224	229	453	453
		956	955		1 911
Südliche Vorstadt:					
Schule am Geishornweg ⁹⁾ .	12	317	327	644	580
Freischule Buntenthssteinweg ¹⁰⁾	16	467	496	963	850
		784	823		1 607
				Zusammen . . .	14 071

¹⁾ Vermehrung um 1 Klasse. Es befinden sich 4 Klassen bei der Martinikirche, 2 Klassen in einem Miethlocale und 4 Klassen in dem städtischen Schulhause an der Buchstraße.

²⁾ Einschließlich einer 11. Klasse, welche im Schulhause an der Birkenstraße durch Einrichtung des Lehrerzimmers beschafft wurde.

³⁾ Es hat ein 14. Zimmer als 7. Mädchenklasse in Benutzung genommen werden müssen. Da in den oberen Klassen dieser Schule noch je zwei Jahrgänge combinirt werden konnten, so bleiben die seit mehreren Jahren vom Seminar benutzten 2 Klassenzimmer denselben erhalten.

⁴⁾ In einem Miethlocale.

⁵⁾ Vermehrung um 2 Klassen.

⁶⁾ Vermehrung um 2 Klassen.

⁷⁾ In einem Miethlocale.

⁸⁾ Vermehrung um 2 Klassen. Das Schulgebäude enthält nur 12 Klassenzimmer. Es sind 2 Klassen im Schulgebäude an der Sternstraße untergebracht.

⁹⁾ Vermehrung um 2 Klassen. 2 Klassen befinden sich im neuen Miethlocale.

¹⁰⁾ Vermehrung um 2 Klassen. Miethlocale konnten geräumt werden.

Demnach beträgt die Zahl am 1. April	1880:	1881:
a) in zwei concessionirten Schulen	534	507
b) in den kirchlichen Gemeindeschulen der Stadt ¹¹⁾ . . .	4 195	3 701
c) in den städtischen Geldschulen ¹¹⁾	3 701	4 653
d) in den städtischen Freischulen ¹²⁾	4 527	4 879
e) in der Frauenvereinschule	30	30
f) in den Waisenhauschulen	276	301
	13 263	14 071

Vermehrung: 368 Knaben, 440 Mädchen, zusammen 808.

2) Die oben bezifferte Vermehrung des Schülerbestandes um ungefähr sechs Procent betrifft fast ausschließlich die in die Elementarklassen aufgenommene Zahl der schulpflichtig gewordenen Kinder. Es betrug dieselbe in den letzten sechs Jahren (einschließlich des laufenden Schuljahres), bei jedem im Vergleich zum Vorjahre: 5, 6½, 5, 7, 7 und 6 Procent der Gesamtschülerzahl, nämlich 470, 670, 580, 800, 885 und 808 Kinder, oder nach Klassenzahl ausgedrückt, mindestens 7, 10, 8, 12, 14 und 14.

Am 1. April 1880 befanden sich 9 Klassen in Miethlokalen und 2 Klassen provisorisch in einem zu anderen Zwecken bestimmten Raume der Schule am Geschwornenweg, zusammen 11 Klassen; außerdem war eine erhebliche Anzahl von Kindern in der 4klassigen **Wienberg'schen** Schule für Rechnung der Schulverwaltung untergebracht. Durch den Ausbau der Schulen am Buntenthorssteinweg und an der Sternstraße wurden resp. 6 und 4, zusammen 10 Klassenräume gewonnen. Dagegen trat der diesjährige Bedarf hinzu für ungefähr 14 Klassen, so daß am 1. April 1881 ein Erforderniß für 15 Klassen verblieb, welches gedeckt ist durch 2 Klasseneinrichtungen am Geschwornenweg, 1 Klasse (als vierte) im Schulhause an der Buchstraße hergestellt, 1 Klasse im Schulhause an der Lessingstraße besetzt, sodann durch Verwendung der Lehrerconferenzzimmer: provisorisch 2 Klassen in der Michaelisschule, 1 Klasse in der Schule an der Birkenstraße eingerichtet, und endlich 8 Klassen in Miethlokalen (2 Geschwornenweg, 4 am schwarzen Meer, 2 Hanjastraße), zusammen 15 Klassen. Außerdem wurde die **Wienberg'sche** Schule in gleicher Weise wie im verflossenen Schuljahre für Rechnung der Deputation benutzt.

Unter solchen Umständen, und da die jetzt nothgedrungen vorgenommenen Combinirungen und Ueberfüllung mehrerer Klassen nur vorübergehend sein dürfen, sowie mit Rücksicht darauf, daß für den Aufnahmeterrnin April 1882 sich ohne Zweifel abermals eine nicht unerhebliche Vermehrung der Schülerzahl ergeben wird, ist es wenigstens erfreulich, den Beginn einer Abhülfe durch die zum nächsten Aufnahmeterrnin fertig zu stellenden Ergänzungsbauten der Schulen am Neustadtswall und am Geschwornenweg erhoffen zu dürfen. Damit wird es unter dem Vorbehalte, vielleicht schon bald den Ausbau der Freischule an der Westerstraße zu einer 16klassigen beantragen zu müssen, für die Neustadt und deren Vorstädte hoffentlich auf mehrere Jahre bewenden können.

Weitaus ungünstiger liegen die Verhältnisse in der Altstadt, und besonders in der östlichen und westlichen Vorstadt. Dieselben bringen es mit sich, daß nicht nur von der früher beabsichtigten baldmöglichsten staatsseitigen Uebernahme einiger kirchlichen Gemeindeschulen vorerst abgesehen werden muß, sondern auch, daß mit der Benutzung der später an der Birkenstraße zu eröffnenden Schule, und zwar als einer 16klassigen am nächsten Aufnahmeterrnin zu beginnen ist, indem für die dann zu bildenden 2 Klassen zunächst ein Miethlokal aufzusuchen sein wird, so lange die jetzigen 11 Klassen der Domschule während des Umbaues dieser Schule interimistisch an der Birkenstraße verbleiben. Ebenso wird die Domschule als eine 16klassige zu behandeln sein, so daß auch für diese Schule 1 Klasse in einem Miethlokale Unterkunft zu finden hat. Diese Nothstände werden aber vorübergehend sein, und mit der hoffentlich beschleunigten Fertigstellung des neuen

¹¹⁾ Die mit Anfang dieses Jahres in die städtische Verwaltung übergegangene Domschule zählt für 1880 unter Rubrik b, für 1881 unter Rubrik c.

¹²⁾ Hierher sind auch die betreffenden Kinder bei Wienberg unter Rubrik a gerechnet.

Domschulgebäudes (an der Marktstraße) ausgeglichen werden. Mit dem Ergänzungsbau von 6 Klassen für die Schule an der Birkenstraße, welche jetzt nur 10 Klassenzimmer enthält, und mit den dafür zu machenden Vorschlägen wird es immerhin noch einige Jahre Zeit haben. Auch dürfte abzuwarten sein, inwieweit durch die demnächstige Benützung der Domschule und der Schule an der Birkenstraße als 16klassiger sich ein Einfluß geltend machen wird hinsichtlich der jetzt bestehenden Schwierigkeiten bei der Unterbringung der Kinder aus der östlichen Vorstadt in die entgeltlichen Volksschulen, wozu die Anstalten an der Lessingstraße und zu Remberti bei Weitem nicht ausreichen. Die Herstellung einer dritten 16klassigen entgeltlichen Volksschule in der östlichen Vorstadt (etwa bei gleichzeitiger Uebernahme einer der städtischen Gemeindeschulen) dürfte nur eine Frage der Zeit sein.

Zur Aufnahme der für die Freischule bestimmten Kinder der Altstadt und westlichen Vorstadt wird es trotz der Mitbenützung der **Wienberg'schen** Schule in diesem oder im nächsten Jahre wahrscheinlich erforderlich werden, einen Ergänzungsbau der 12 Klassenzimmer enthaltenden Schule an der Großenstraße zu einer 16klassigen zu beantragen. Diese Schule, welche jetzt 14 Klassen zählt, führt 2 Klassen im Gebäude der Schule an der Sternstraße. Diese letztere zählt aber auch 14 Klassen, und beide werden demnächst mit 16 Klassen besetzt werden müssen, entweder 1882 oder doch 1883.

Schon jetzt aber muß eine definitive Abhülfe für nothwendig gehalten werden hinsichtlich einer Freischule in der äußersten östlichen Vorstadt und einer Geldschule in der westlichen Vorstadt.

Was die Freischule betrifft, so befinden sich bekanntlich 4 Klassen in einem Miethlokale der Straße am schwarzen Meer. Auch für das laufende Schuljahr mußte dort eine Elementarklasse errichtet werden; weitere Räume zu miethen, konnte nur dadurch vermieden werden, daß die Schüler der dortigen obersten Klasse in die entsprechenden Abtheilungen der Schule an der Schmidstraße, und dagegen von dieser ungefähr 60 in dem östlichsten Theile der Altstadt wohnende Kinder in die Freischule an der Großenstraße überwiesen worden sind. Es ist künftig nicht zu vermeiden, jedes Jahr mindestens 1 Klasse zu errichten, so daß spätestens 1885 acht Klassen vorhanden sein werden, lediglich besucht von Kindern aus der Straße am schwarzen Meer und deren Umgebung. Es ist immerhin möglich und mag versucht werden, zunächst mit einer 8klassigen Schule in jener Gegend auszureichen.

In Betreff der Geldschulen in der westlichen Vorstadt hat sich das Erforderniß herausgestellt, neben der Michaelis- und der Nordstraßenschule eine dritte 16klassige Schule zu errichten und mit deren Besetzung beginnen zu müssen. Während von der Nordstraße jährlich je 60 Knaben und 60 Mädchen für zwei Elementarklassen aufgenommen wurden, hat seit 1878 die Michaelisschule in jedem Jahre neben den eigenen zwei Elementarklassen noch weitere zwei Parallelklassen einrichten müssen zur Aufnahme der Schüler aus der westlichen Vorstadt, welche sonst keine Unterkunft finden konnten, und hat dadurch eine Beeinträchtigung der eigenen Organisation erleiden müssen, welche jetzt durch Einrichtung einer 17. und 18. Klasse in den Lehrerzimmern eine provisorische Abhülfe erforderlich gemacht hat. Für das laufende Jahr konnte Michaelis aber nur regelrecht für 2 Klassen (1 Knaben-, 1 Mädchen-) aufnehmen, so daß nunmehr zur Unterbringung der schulpflichtigen Kinder mit der Einrichtung von 2 Klassen in einem Miethlokale begonnen werden mußte. Freilich war auch hiermit eine vollständige Deckung nicht zu gewinnen, und haben mehrere Kinder, zumal da Stephani wegen Ueberfüllung seiner oberen Klassen und dadurch entstandener Stauung die Aufnahme beschränkte, nach Schulen der östlichen Altstadt verwiesen werden müssen. (11. Klasse der Domschule.) Darnach hat sich seit 1878 ein dauernder Mehrbedarf für jährlich 2 Elementarklassen in der westlichen Vorstadt herausgestellt, so daß im Jahre 1884 schon 8 Klassen vorhanden sein werden, oder, wenn man die 1879 und 1880 von Michaelis aufgenommenen Parallelklassen wieder überweisen will, werden schon 1882 acht Klassen und 1886 sechszehn vorhanden sein.

Unter solchen Umständen hält sich die Deputation verpflichtet, sowohl hinsichtlich dieser Geldschule, wie auch einer Freischule in der östlichen Vorstadt schon jetzt am Schlusse dieses Berichts einen Antrag zu stellen.

3) Trotz vieler erschwerender Umstände (Ueberfüllung der Klassen, Combinationen, Ueberweisungen von der einen in die andere Schule, Benutzung entfernter liegender Miethlokale etc.) ist es den Anstrengungen der Vorsteher und Lehrer gelungen, hinsichtlich der Leistungen größtentheils zufriedenstellende Resultate zu erlangen, von welchen u. a. die öffentlichen Prüfungen in den Schulen von Martini, Remberti und Pauli Zeugniß ablegten. Auch über die Haltung der Schüler wird im Allgemeinen befriedigend berichtet, abgesehen von einzelnen Fällen, welche bei der Menge von Schulen mit einer so großen Schülerzahl nicht in's Gewicht fallen dürfen. Einige Kinder wurden in Besserungsanstalten gesandt.

4) Der Klassenvermehrung entsprechend, ist die Zahl der bremischen Volksschullehrer in den letzten Jahren erheblich gewachsen und mußten auch wieder für das laufende Schuljahr einige Lehrer von auswärts berufen werden, da die Zahl der vom hiesigen Seminar entlassenen Schulamtskandidaten nicht ausreichte.

Außer bei den mit Centralheizung versehenen Schulen werden auch bei einigen anderen, insofern dieselben auf 14 oder 16 Klassen unter einem Vorsteher angewachsen sind oder wachsen, Schuldiener angestellt werden müssen, wie solches schon bei einer Schule geschehen ist, um die Reinigung, Heizung und sonstige Hausgeschäfte zu besorgen, da es aus naheliegenden Gründen wenig angemessen ist, die Thätigkeit des Vorstehers zur Uebernahme und Controle solcher Einrichtungen allzusehr in Anspruch zu nehmen.

Die Thätigkeit des Schulvogts mit den, im letzten Berichte geschilderten Aufgaben, sowie diejenige des Schulboten wurde stark in Anspruch genommen. Der Mangel eines stets anwesenden geschulten Hilfsbeamten bei den Bureaugeschäften der Schulverwaltung hat sich öfters in belästigender Weise fühlbar gemacht.

Die Mitwirkung der Armenpflege bei der Aufnahme in die Freischule, welche den Armenpflegern große Mühewaltungen auflegt, ist in bisheriger Weise ausgeübt.

5) Die Conferenzen der Volksschullehrer haben im Jahre 1880 in neun Versammlungen stattgefunden und sich mit Berathung und Verhandlung verschiedener, die Förderung des Unterrichts betreffenden Gegenstände befaßt. 12 Lehrer sind ein-, dagegen 9 ausgetreten, so daß die Zahl der Mitglieder gegenwärtig 125 beträgt.

6) Subvention für das concessionierte Volksschulwesen nach den Beschlüssen von 1843 und 1856

a. Beitrag zur Mieth (die Hälfte)	M.	1 910. —
Extrabeitrag und Zuschüsse für Hilfslehrer	"	4 029. 50
Außerordentliche Unterstützung	"	1 660. —
	M.	7 599. 50
b. Entschädigung für aufgegebenen Schulen	"	1 373. —
	M.	8 972. 50

7) An Ausgaben für das städtische Volksschulwesen kommen hinzu:

c. Volksschullehrerbibliothek	M.	597. 60
6 Schulgeldkassierer, 1 Vogt, 1 Bote ..	"	4 749. 60
Verschiedene Ausgaben	"	1 783. 08
Gemeinschaftliche Ausgaben	"	7 130. 28
d. Zuschuß an die kirchlichen Gemeindschulen	"	112 129. 96
e. Geldschulen	M.	144 021. 26
abzüglich Schulgeld	"	50 492. 70
	"	93 528. 56
f. Freischulen	M.	173 308. 42
Ab: Ertrag der sog. Fonds der reformirten Freischulen, Zinsen, Mieth und Diverjes	"	5 558. 51
	"	167 749. 91

Zuschuß 1880 zu den städtischen Volksschulen M. 389 511. 21
gegen M. 359 232. 07 im Jahre 1879.

III. Seminar.

Beim Beginn des Schuljahres, Anfang April 1880, wurden die 5 Klassen besucht von 104 Schülern. Im Laufe des Jahres gingen ab: 1 in Folge Todesfalles, 2 aus Gesundheitsrücksichten und 7 wegen mangelnder Qualifikation zum Lehrerberuf, zusammen 10; wogegen aufgenommen wurden 2, so daß am Schlusse des Schuljahres die Schülerzahl sich belief auf..... 96
Abgegangen sind am 31. März d. J. nach bestandener Prüfung..... 19

aufgenommen am 1. April 1881 77
so daß das neue Schuljahr beginnt mit 22
Zöglingen, 5 weniger als vor Jahresfrist.

Die 19 Abiturienten haben die Abgangsprüfung bestanden, und zwar 1 sehr gut, 7 gut und 11 genügend. Alle fanden im Bremischen Schuldienste Anstellung. Die Zahl reichte jedoch zur Besetzung der vakanten und neu eingerichteten Stellen nicht aus; vielmehr mußten auch in diesem Jahre Lehrer von auswärts berufen werden, und einige Stellen wurden mit Lehrerinnen besetzt.

Zur diesjährigen Aufnahmeprüfung war die Anmeldung von 50 Aspiranten entgegengenommen (darunter 38 Bremer); die verhältnismäßig geringe Aufnahme: 3 für die dritte, 1 für die vierte und 18 für die fünfte Klasse, sowie die Zurückweisung aller Nichtbremer ist durch die oft beklagten beschränkten Raumverhältnisse veranlaßt worden. Von den 5 Klassen befinden sich bekanntlich 3 im Seminargebäude und 2 im Schulhause an der Lessingstraße, woselbst die letzteren aber schwerlich länger als bis Ende März 1883 Unterkunft behalten können.

Zur Unterstützung von Seminaristen sind M. 4120 verwendet worden, eine kleinere Summe als gewöhnlich, weil in einigen Fällen und aus verschiedenen Gründen Unterstützungen nicht gewährt resp. entzogen wurden. Die Gesamtausgaben für das Seminar betrugen M. 33 535.

Alle sonstigen Einrichtungen und Verhältnisse sind unverändert geblieben; die bestehenden Mängel machen sich nach wie vor fühlbar, insbesondere auch der Mangel einer besonderen Seminar-Übungsschule. Die Deputation kann nicht umhin, den dringenden Wunsch auszusprechen, und am Schlusse des Berichts zu beantragen, daß diese Frage höheren Orts in nochmalige Erwägung gezogen werden möchte.

IV. Zeichenschule für angehende Künstler und Handwerker.

Die Sonntagschule war im Sommer 1880, nachdem zum 1. April 43 Schüler neu eingetreten waren, von 345 Schülern besucht, von denen 150 auf die 4 Klassen im Gewerbehause, 195 auf die 6 bezw. 7 Klassen im Schulhause an der Großenstraße kommen..... 345 Schüler
Im Laufe des Sommers verließen die Schule..... 99 "

Aufgenommen wurden zum 1. October 1880..... 246 Schüler
63 "

Im Winter 1880/1881 betrug daher die Schülerzahl..... 309 Schüler
bezw. im Gewerbehause 139, an der Großenstraße 170.

Im Laufe des Winters traten aus 67 "
zum 1. April 1881 ein..... 242 Schüler
51 "

Die Schule hat daher jetzt..... 293 Schüler
und zwar im Gewerbehause 130, an der Großenstraße 163.

In der nur während des Winterhalbjahres gehaltenen Abendschule wurde der Unterricht, der wie bisher an 4, für einzelne Abtheilungen an 6 Wochentagen stattfand, am 1. October 1880 mit 180 Schülern (80 im Gewerbehause,

100 an der Großenstraße) eröffnet. Die Zahl der Theilnehmer, die sämmtlich auch die Sonntagschule zu besuchen hatten, stieg im Laufe des Winters auf 239 (100 im Gewerbehause, 139 an der Großenstraße).

Die *Wochenschule* (im Gewerbehause), in der Knaben im Alter von 12 bis 14 Jahren an den Mittwoch- und Sonnabend-Nachmittagen unterrichtet werden, hatte am 1. April 1880, einschließlich der 65 neu aufgenommenen, 171 Schüler. Zum Herbst gingen ab..... 36 "

Am 1. October 1881 wurden aufgenommen..... 55 " 135 Schüler

Am Schlusse des Winters gingen ab..... 84 " 190 Schüler

Am 1. April 1881 wurden aufgenommen..... 65 " 106 Schüler

Gegenwärtig besuchen die Schule..... 171 Schüler

Der Schulbesuch ist in sämmtlichen Abtheilungen befriedigend gewesen.

V. Lehrerprüfungen.

Im Jahre 1880 sind geprüft worden

von der ersten Section: kein Lehrer, dagegen 22 Lehrerinnen, 4 mit sehr gutem, 15 mit gutem, 3 mit genügendem Erfolge;

von der zweiten Section: 1 Vorsteher mit sehr gutem Erfolge, 15 Lehrer, darunter 1 mit sehr gutem, 7 mit gutem, 5 mit genügendem Erfolge, während 2 die Prüfung nicht bestanden, und 37 Lehrerinnen, davon 7 mit sehr gutem, 24 mit gutem, 6 mit genügendem Erfolge;

von der Commission zur Prüfung der Handarbeitslehrerinnen: 4 Bewerberinnen, von welchen 2 das Befähigungszeugniß für den Handarbeitsunterricht an höheren Mädchenschulen und an Volksschulen, beide mit der Note „gut“, 2 das Befähigungszeugniß für Volksschulen, beide mit der Note „gut“ erhielten. Außerdem wurden 10 Lehrerinnen, welche die allgemeine Prüfung vor der zweiten Section ablegten, für den Unterricht in weiblichen Handarbeiten von dieser Commission geprüft.

An Prüfungsgebühren sind im Jahre 1880 eingenommen M. 780.

Auf Antrag der Schuldeputation hat der Senat die im vorigen Jahre erledigt gebliebene fünfte Stelle in der ersten Section der Lehrerprüfungscommission durch Ernennung des ordentlichen Lehrers der Hauptschule Dr. **Eduard Friese** zum Mitgliede derselben wieder besetzt. Die Mitglieder der zweiten Section, Seminardirector Dr. **Credner**, Seminarlehrer **Neuling** und Oberlehrer **Grelle**, deren Amtsdauer im vorigen Jahre abgelaufen war, sind dem Antrage der Deputation gemäß für weitere sechs Jahre zu Mitgliedern dieser Section ernannt worden. Auch die Commission zur Prüfung der Handarbeitslehrerinnen ist in ihrem Bestande unverändert geblieben, da der Oberlehrer **Entholt** beim Ablauf seiner Amtsdauer von Neuem zum Mitgliede derselben ernannt worden ist; nur aushülfeweise war für Frau **Rippenberg** wegen andauernder Krankheit derselben Fräulein **Julie Rodowe** der Commission zugeordnet worden.

VI. Besondere Mittheilungen und Anträge.

1) Auch in dem verflossenen Schuljahre haben vielfach medicinalamtliche Besichtigungen der stadtbremischen Schullokalitäten stattgefunden und die dann dem Scholarchate eingereichten Befundberichte schulseitig die thunlichste Berücksichtigung gefunden.

2) Zu bemerken ist ferner die Publication der folgenden, auf das Schulwesen bezüglichen Verordnungen bzw. Gesetze:

- 1880 Sept. 14, das Schulgeld der Hauptschule;
- 1880 Decbr. 1, eine neue Ferienordnung;
- 1881 Febr. 20, Bestimmungen hinsichtlich der Gehaltsverhältnisse der Lehrer an Privatschulen und den Waisenhäusern, namentlich wegen Alterszulagen und Ruhegehälte;
- 1881 März 6, Bestellung des Generalsteueramts zur Vollstreckungsbehörde wegen rückständiger Schulgelder im Verwaltungswege;

3) Die Deputation schließt ihren Bericht, indem sie folgende Anträge höherer Genehmigung unterbreitet:

- a. Die Baudeputation zu beauftragen, gemeinschaftlich mit der Schuldeputation baldmöglichst Vorschläge zur Erwerbung geeigneter Plätze für die Errichtung einer Schule in der westlichen und einer anderen in der östlichen Vorstadt zu machen, auch vorbehaltlich ausführlicher Projecte über die Kosten des Neubaus der ersteren als 16klassigen und der letztgedachten vorläufig als 8klassigen zu berichten. (Vergl. II. unter 2.)
- b) Beschlußfassung über die in verschiedenen Berichten, zuletzt am 7. Mai 1880 (Bhdg. pag. 245) und am 24. December 1880 (Bhdg. pag. 564) gemachten Vorschläge und Anträge zur Entscheidung der Frage, ob und an welcher Stelle der Neubau eines Seminars und einer Seminarübungsschule errichtet werden solle. (Vergl. III.)

(gez.) **C. F. G. Mohr.** (gez.) **Theod. Gruner.**

Bericht der Schuldeputation über die finanziellen Verhältnisse der Hauptschule.

Der beiliegenden Schlußrechnung ist hinzuzufügen:

1. Zu den Einnahmen.

Die Abkaufsgelder sind entrichtet worden:

- von zwei Erbenzinspflichtigen im Gebiet
- " einem Meierzinspflichtigen im Gebiet.

2. Zu den Ausgaben:

Gehalte sind gezahlt:	an die ordentlichen Lehrer.....	M. 227 125.—
	für Hilfsunterricht	" 17 218.70
	" Ruhegehälte	" 19 868.—
	" die Officianten	" 4 735.—
		<u>M. 268 946.70</u>

Der Betrag der Gesamtausgaben beläuft sich auf M. 419 869.40

Davon ab: Belegtes Capital

" 115 495.—

M. 304 374.40

Die Gesamteinnahmen betrugen..... M. 303 102.74

Davon ab:

Zurückgezahltes Capital

M. 101 800.—

Abkaufsgelder

" 5 841.48

Saldo 1. Januar 1880

" 11 257.76

" 118 899.24

" 184 203.50

Zuschuß des Staates... M. 120 170.90

Within sind von den für 1880 bewilligten..... M. 135 485.73

nicht zur Verwendung gekommen..... " 15 314.83

(gez.) **C. F. G. Mohr.** (gez.) **Theod. Gruner.**

Schlußrechnung am 31. December 1880.

Einnahme.

Ausgabe.

	M.	℥		M.	℥
Saldo von 1879. Vortrag	M. 845.95		Capital-Belegungen	115 495	—
Casse der Bremer Bank	" 11 257.76		Zinsen	145	—
Abkaufsgelder			Gehalte:		
Zurückgezahletes Capital			a. der ordentlichen Lehrer	M. 227 125.	—
Zinsen:			b. für Hilfsunterricht	" 17 218.70	—
a. vom Staate	M. 20 682.72		c. für Officianten	" 4 735.	—
b. von Privatpersonen	" 17 081.88		d. für Pensionen	" 19 868.	—
c. von der Bremer Bank	" 169.05				
Schulgelder			Schulbedürfnisse:		
Schulgelder (Restanten 1879)			a. Allgemeine	M. 4 620.16	
Miethen			b. Lehrmittel	" 2 733.87	
Miezzinsen			c. Feuerung	" 5 625.60	
Zinsgetreide			d. Licht	" 2 082.	
Stättgeld			e. Heizlohn	" 2 221.05	
Erbenzinsen					
Gebühren			Bibliothek	17 282	68
Renten			Bauliche Unterhaltung:	1 300	15
Entschädigung für den Verlag der Zeitung			a. gewöhnliche	M. 3 430.53	
Verchiedenes			b. Reparatur der Heizanlage	" 2 891.98	
Zuschuß vom Staate			Physic. Cabinet der Handelsschule	6 322	51
			Verchiedenes	8 029	71
			Saldo: unbelegtes Capital	2 347	65
				3 404	24
				423 273	64

(gez.) E. S. G. Mohr. (gez.) Theod. Gruner.

Vermögensbestand am 31. December 1880.

	M.	S.
Belegte Capitalien:		
a. bei Privatpersonen	M. 392 359.65	
b. beim Bremer Staat	" 599 000.—	
	991 359	65
Renten..... M. 3 715.77 capitalisirt à 4 %/o.....	92 893	75
Stättgeld	252.62	" 3 1/2 %/o..... 7 217 71
Meierzinsen..... " 1 053.36 " " 3 %/o.....	35 112	—
Zinsgetreide..... " 337.28 " " 4 %/o.....	8 432	—
Erbenzinsen..... " 235.25 " " 3 %/o.....	7 841	66
Saldo bei der Bremer Bank	3 404	24
	M. 1 146 261	01

(gez.) **C. F. G. Mohr.**(gez.) **Theod. Gruner.****4. Specialbudget der Friedhöfe.**

Der Senat theilt der Bürgerschaft hieneben den von der Deputation für die Friedhöfe eingereichten Bericht mit, indem er dem Antrage der Deputation zustimmt.

Anlage.

Bericht.

Durch die Decemberüberschwemmung entstand die Gefahr, daß der Verkehr nach dem Rhienberger Friedhof auf der Schwachhauser Chaussee unterbrochen werden würde. Der Gemeindevorsteher von Schwachhausen, Herr **Johann Depfen jun.**, machte der Deputation zu ihrer größten Dankverpflichtung hiervon Mittheilung und erbot sich, falls die Deputation für eine Locomobile zum Ueberpumpen des Wassers sorgen wolle, den Verkehr sicher zu stellen. Die Deputation nahm das Anerbieten an und ist es den Bemühungen des Herrn **Depfen** zu verdanken, daß die Beerdigungen sowohl im December als bei der Februar- und März-Überschwemmung fortgesetzt werden konnten.

Durch die Arbeiten der Locomobile sind circa M. 3000 Kosten entstanden, zu deren Berichtigung es einer Nachbewilligung nicht bedarf, falls die Uebertragbarkeit der Positionen 3—6 des Ausgabebudgets für die Friedhöfe genehmigt wird, was die Deputation zu beantragen sich gestattet.

(gez.) **Blump.**(gez.) **Gildemeister.**